

HÖHA Berufsorientierungspraktikum - FAQ

Welches Ziel hat das Berufsorientierungspraktikum?

Der Bildungsgang HöHA bietet Ihnen nicht nur die Möglichkeit, sich grundlegend beruflich zu qualifizieren, sondern vor allem das Ziel der Fachhochschulreife (schulischer Teil). Damit erhöhen sich Ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt deutlich, gerade im kaufmännischen Bereich. Da viele Schüler nach Abschluss der HöHA eine kaufmännische Ausbildung anstreben, bietet Ihnen das Berufsorientierungspraktikum darüber hinaus eine gute Möglichkeit, sowohl erste Erfahrungen in Ihrem "Wunschberuf" zu sammeln, als auch einen Betrieb kennenzulernen, der Sie dann möglicherweise nach einem erfolgreichen Praktikum in ein Ausbildungsverhältnis übernimmt. Auch für ein Studium sind diese Erfahrungen nicht uninteressant.

Kann das Berufsorientierungspraktikum auf das FHR-Praktikum angerechnet werden?

Um die volle Fachhochschulreife zu erlangen, müssen Sie die HöHA erfolgreich abschließen sowie entweder ein 24-wöchiges kaufmännisches Praktikum (sog. FHR-Praktikum, z. B. in den Schulferien oder nach Abschluss des Bildungsgangs) oder eine mindestens zweijährige kaufmännische Ausbildung nachweisen.

Das Berufsorientierungspraktikum kann auf das FHR-Praktikum angerechnet werden, sofern es u.a. in einem Unternehmen absolviert wird, das eine Ausbildungsberechtigung für kaufmännische Berufe hat.

Wann findet das Berufsorientierungspraktikum statt?

Das Praktikum findet in der Regel zum Schulhalbjahreswechsel (Ende Januar / Anfang Februar) statt. Übrigens bekommt jede Schülerin und jeder Schüler neben der Klassenleitung einen festen Ansprechpartner vom ESBK an die Seite. Diese Betreuung wird eine Lehrkraft aus Ihrer Klasse sein, die Sie in allen Praktikumsangelegenheiten begleiten wird. Ebenso finden Sie Informationen zum Praktikum auf „www.esbk.de“ → „Förderung & Beratung“ unter dem Punkt „Berufs- und Studienorientierung“ → „Betriebspraktika (ESBK-Praktikum)“, „hier“.

Wie ist der erste Schritt?

Zunächst müssen Sie sich darüber im Klaren sein, welchen Ausbildungsberuf Sie anstreben. Dabei reicht es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu sagen "irgendwas im kaufmännischen Bereich", sondern Sie müssen konkrete Vorstellungen entwickeln. Sprechen Sie mit Ihrer Familie, Ihren Freunden und Bekannten sowie mit Ihren Lehrern im Rahmen der "Individuellen Betreuung und Beratung" über Ihre Vorstellungen - jede Information bringt Sie weiter. Hilfreich dabei kann natürlich das Internet sein. Schauen Sie doch mal beispielsweise auf die folgenden Seiten (aber nehmen Sie sich wirklich Zeit dafür, das geht nicht in 10 Minuten!):

- berufenet.arbeitsagentur.de - Seite der Bundesagentur für Arbeit
- bmwi.de - Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- planet-beruf.de - weitere Seite der Bundesagentur für Arbeit
- dgb-jugend-nrw.de - Seite des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- azubiyo.de/ausbildung/nrw - Ausbildungsplätze in NRW

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Wenn Sie sich einen Ausbildungsberuf (und natürlich mögliche Alternativen!) "ausgesucht" haben, der wohl Ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht, suchen Sie sich nun selbst einen Praktikumsbetrieb Ihrer Wahl, der in diesem Ausbildungsberuf auch ausbildet. Nutzen Sie dabei wiederum Informationen aus Ihrer Umgebung (Familie, Freunde, Berufsschüler, usw.) oder schauen Sie doch einfach mal in die "Gelben Seiten" oder ins Internet.

Wann bewerbe ich mich am besten?

Sie sollten natürlich bis zum Praktikumsbeginn eine Stelle haben. Einen besonderen Starttermin für die Praktikumsuche gibt es jedoch nicht, Sie können sofort loslegen - je eher, desto besser!

Wie bewerbe ich mich am besten?

Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es leider nicht, aber es gibt einige grundlegende Punkte, die man gut umsetzen kann:

- Bevor Sie in einem Betrieb nach einer Praktikumsstelle fragen, informieren Sie sich über diesen Betrieb - die meisten haben eine eigene Homepage. Vorteilhaft ist es auch, wenn man weiß, an wen man sich konkret wenden kann.
- Bewerben Sie sich stets persönlich oder schriftlich für ein Praktikum, auf keinen Fall telefonisch, da sagt man Ihnen ganz schnell ab! Eine telefonische Anfrage, ob überhaupt Praktika möglich sind, geht aber in Ordnung.
- Bei einer persönlichen Bewerbung überlegen Sie sich gut, wie Ihr Outfit sein sollte, denn der erste Eindruck ist entscheidend.
- Nehmen Sie alle notwendigen Unterlagen in einer ordentlichen Mappe (z. B. Klarsichthülle) mit: Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses, Informationen für die Betriebe, Praktikumsvereinbarung und Bewerbungsnachweis. Die zuletzt genannten Unterlagen finden Sie im Downloadbereich zum Ausdrucken (ggf. in der Mediothek).
- Wenn Sie mit einem Mitarbeiter sprechen können, versuchen Sie ruhig und freundlich zu bleiben, keiner wird Ihnen was tun. Es kann Ihnen nichts passieren.
- Halten Sie jede Bewerbungsaktivität fest – dazu gibt es ebenfalls ein Formular im Downloadbereich.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage habe?

Zunächst einmal ganz wichtig: Sich freuen, denn Sie haben damit schon ein wichtiges Ziel erreicht. Der Praktikumsbetrieb muss Ihnen aber eine Zusage schriftlich auf der Praktikumsvereinbarung bestätigen, die Sie dann Ihrer Klassenleitung (zumindest als Kopie) vorlegen. Vergessen Sie bitte nicht, ggf. einen Fahrkartenantrag für die Fahrten zwischen Ihrem Wohnort und der Praktikumsstelle im Sekretariat zu beantragen.

Sollten Sie zwei oder mehrere Zusagen haben, sagen Sie nicht sofort ab, sondern informieren Sie erst Ihre Betreuung - vielleicht können Sie damit einer Mitschülerin oder einem Mitschüler eine Freude machen.

Wie sieht der Praktikumsbeginn aus?

Ca. eine Woche vor Praktikumsbeginn besorgen Sie sich im Downloadbereich die Checkliste zum Praktikumsbeginn. Dort stehen alle Informationen drin, die Sie zum Praktikumsstart benötigen, z.B. die notwendigen Dokumente oder um welche Uhrzeit Sie beginnen und bei welchem Mitarbeiter Sie sich melden sollen.

Wie verhalte ich mich im Praktikum?

Ganz ehrlich, Sie kennen die Antwort doch schon! Aber trotzdem noch einmal im Klartext: Zuverlässigkeit (vor allem Pünktlichkeit), Leistungsbereitschaft und ordentliche Umgangsformen sind der Schlüssel zum Erfolg. Fachkenntnisse brauchen Sie nicht mitzubringen, die sollen Sie ja erst dort erwerben. Diese Anforderungen finden Sie u.a. auch in den Praktikumsvereinbarungen, die Sie im Downloadbereich finden. Ein kleiner Tipp: Leisten Sie immer ein wenig mehr, als von Ihnen erwartet wird - das macht sich bezahlt. Ein paar weitere Tipps zum Verhalten im Praktikum finden Sie im Downloadbereich ...

Was mache ich, wenn ich krank werde?

Sollten Sie einmal aus einem wichtigen Grund nicht in den Praktikumsbetrieb gehen können (Krankheit, Behördentermine o.ä.), müssen Sie sowohl den Betrieb als auch das ESBK telefonisch informieren und zwar vor Arbeitsbeginn.

Übrigens wird Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer zwei bis drei Mal Kontakt mit dem Betrieb aufnehmen und sich über den Stand des Praktikums informieren.

Was geschieht zum Praktikumsende?

Zum Ende des Praktikums wird Ihnen Ihr Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbeurteilung (siehe Downloadbereich) ausstellen. Auf Wunsch können Ihnen die Betriebe auch ein qualifiziertes Zeugnis schreiben. Vielleicht sprechen Sie die Betriebe auch auf eine mögliche Ausbildung nach der Klasse 11 bzw. 12 an, wenn Sie das dann nicht schon selbst getan haben.

Was ist, wenn mir das Praktikum nicht gefällt?

Das wollen wir doch nicht hoffen! Aber die Möglichkeit besteht nun einmal und die Erkenntnis, dass Ihnen ein Betrieb oder gar das Ausbildungsberufsbild nicht gefällt, ist letztendlich auch von Nutzen.

Bevor Sie aber das Praktikum beenden, sprechen Sie zunächst mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer, damit das Praktikum "ordentlich" beendet wird. Dazu gehört auch, dass Sie Ihre Entscheidung dem Praktikumsbetrieb selbst mitteilen, diese vielleicht auch kurz erklären und sich in jedem Fall für die Praktikumsmöglichkeit bedanken.

Dann gehen Sie auf die Suche nach einer anderen Praktikumsstelle, wobei Ihnen Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer helfen wird.

Und wenn ich keine Praktikumsstelle finde?

Jetzt wird es etwas komplizierter. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein Praktikum zu absolvieren, ein Unterricht an den Praktikumstagen findet daher nicht statt, auch nicht für diejenigen, die keine Praktikumsstelle haben. Einfach zu Hause bleiben geht aber auch nicht!

Daher müssen alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz haben, an den Praktikumstagen zur ersten Stunde in der Schule vor dem Sekretariat erscheinen. Dann wird entschieden, ob wir Ihnen eine Aufgabe geben, Sie in eine andere Klasse gehen oder ob Sie die Möglichkeit erhalten, sich weiterhin auf die Praktikumsplatzsuche zu begeben (was Sie natürlich dann nachweisen müssen).

Bedenken Sie bitte, dass wir Ihnen für jeden Tag, den Sie nicht im Praktikum waren und auch nicht zur Schule gekommen sind, acht unentschuldigte Fehlstunden aufschreiben müssen. Und Sie wissen selbst, dass sich durch unentschuldigte Fehlstunden die Ausbildungschancen stark verringern.

Sprechen Sie unbedingt mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer, wenn sich Probleme bei der Praktikumsuche ergeben!

Hoffentlich haben wir Ihnen mit diesen Informationen schon die wichtigsten Fragen beantwortet. Sollten Sie aber noch weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte einfach an Ihre Betreuung! Diese und weitere Informationen finden Sie unter

www.esbk.de

Bildungsgänge → Höhere Handelsschule → Berufsorientierungspraktikum → Schritt für Schritt durch das ESBK-Praktikum → Zum Downloadbereich ...